

II-10055 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1990 02 09
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/148-IA10/89

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Keppelmüller
und Kollegen Nr. 4736/J vom 12. Dezember 1989
betreffend Maßnahmenpaket gegen Ozon und
Klimaveränderung

4702 IAB

1990 -02- 12

zu 4736 1J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Kollegen haben am 12. Dezember 1989 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4736/J betreffend Maßnahmenpaket gegen Ozon und Klimaveränderung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. In welcher Form, in welchem Zeitraum und mit welchen Vorarbeiten wurden Sie bei der Erstellung eines Maßnahmenpaketes gegen Ozon und Klimaveränderung, d.h. in den mündlichen Bericht vom 10. November 1989, eingebunden?

Wenn Sie als zuständiger Ressortminister nicht eingebunden wurden, halten Sie eine derartige Vorgangsweise angesichts des Ressortprinzips der österreichischen Bundesverfassung sowie aufgrund des Bundesministeriengesetzes für korrekt?

Glauben Sie, daß die Vorgangsweise der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming die Durchsetzbarkeit des Maßnahmenpaketes erleichtert hat?

2. Werden Sie eine Reduzierung der Viehstückzahlen in Kombination mit einer Flächenbindung zustimmen, wie von der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie vorgeschlagen wird?

-2-

Welche Viehstückzahlenkombination mit einer Flächenbindung halten Sie für die österreichische Landwirtschaft für erforderlich, um einen wesentlichen Beitrag zur Begrenzung der Kohlendioxidemissionen zu leisten? Wie beurteilen Sie die Sozialverträglichkeit einer derartigen Maßnahme? Wie beurteilen Sie die Einkommensverluste der österreichischen Landwirtschaft bei der Absenkung der Viehstückzahl auf den jeweiligen Inlandsbedarf?

3. Sind Sie der Meinung, daß die Verminderung des Kunstdüngereinsatzes wesentlich zur Reduzierung der N₂O-Emissionen beitragen kann? Welche Absenkung des Kunstdüngereinsatzes halten Sie (nicht zuletzt auch zum Schutz des Grundwassers) für vertretbar? Welche Instrumente - etwa die Erhöhung der Düngemittelabgabe - sollen dafür eingesetzt werden? Halten Sie es für vertretbar, daß der österreichischen Landwirtschaft die Verminderung des Kunstdüngereinsatzes zur Verminderung der CO₂-Emissionen verbindlich vorgeschrieben wird?
4. Wie beurteilen Sie insgesamt das Maßnahmenpaket gegen Ozon und Klimaveränderung? Welche der aufgezeigten 40 Maßnahmen werden Sie im Rahmen der laufenden Gesetzgebungsperiode noch verwirklichen?
5. Halten Sie die Vorschläge der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie für gut überlegt und ausgereift?

In welcher Weise werden Sie der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf Ihren Bericht an den Ministerrat "Maßnahmenpaket gegen Ozon und Klimaveränderung" vom 10. November 1989 antworten?

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1, 4 und 5:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 14. November 1989 den von Ihnen zitierten Bericht zur Kenntnis genommen. Das in diesem Bericht enthaltene Maßnahmenpaket gegen Ozon und Klimaveränderung, welches von Frau Bundesminister

-3-

Dr. Marilies Flemming vorgestellt wurde, ist als Beitrag zur Verwirklichung der ökosozialen Marktwirtschaft zu verstehen, deren Realisierung angesichts der sich zuspitzenden ökologischen Bedrohung unumgänglich notwendig ist. In diesem Sinne besteht zwischen Frau Bundesministerin Marilies Flemming und mir ein Kontakt in der Lösung der das Ressort betreffenden umweltrelevanten Fragen. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wird auch weiterhin im Sinne der Verwirklichung der Grundsätze der ökosozialen Marktwirtschaft entsprechend intensiv gestaltet sein.

Dieser Bericht wird derzeit durch die Beamten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der geschäftseinteilungsgemäßen Zuständigkeit bearbeitet. Eine zusammenfassende Antwort im Sinne Ihrer Anfrage liegt noch nicht vor.

Zu Frage 2:

In der Regierungsvorlage zur Wasserrechtsgesetznovelle 1990 ist in Bezug auf die Ausbringung von Düngemitteln eine Begrenzung der Viehstückzahl durch Bindung an die landwirtschaftliche Nutzfläche vorgesehen. Weiters haben gemäß Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988 Betriebe für die Haltung eines Tierbestandes über der Bestandesobergrenze gemäß Viehwirtschaftsgesetz ab 1. Juli 1991 eine Mindestausstattung an selbstbewirtschafteter Fläche nachzuweisen.

Im § 13 Viehwirtschaftsgesetz ist seit 1976 die Tierzahl beschränkt und daher schon lange im Sinne Ihrer Anfrage reagiert worden. Weiters ist die emittierte Menge an Kohlendioxid durch den in Österreich vorhandenen Viehbe-

-4-

stand zum Vergleich zur freigesetzten Menge durch andere Emissionsquellen so gering, daß er vernachlässigt werden kann. Durch eine generelle Reduktion der Viehstückzahlen bzw. eine Bindung dieser an die Fläche, ist daher keine nennenswerte Reduzierung der emitierten Kohlendioxidmenge zu erwarten.

Generell muß bemerkt werden, daß die Viehdichte in Österreich etwa im Vergleich zu manchen EG-Ländern relativ niedrig ist, beispielsweise ist sie um rd. 40 % niedriger als in der BRD und um 100 % niedriger als in den Niederlanden. Die Viehhaltung in den Alpen ist weitgehend den natürlichen Verhältnissen und somit der betriebseigenen Futterbasis angepaßt. Die (nur bei Rindern) in Österreich vorhandene, über den Eigenbedarf hinausgehende Produktion bezieht sich zum Teil auch auf die Produktion von wertvollen Zucht- und NutZRindern, die in erheblichem Umfang auch für die aus Schutzgründen wichtige Bewirtschaftung der unbewaldeten Almregionen fortgeführt werden muß. In Österreich erfolgt die Rinderproduktion hauptsächlich mit betriebseigenem Futter, sodaß im wesentlichen nicht von einer zusätzlichen CO₂-Belastung gesprochen werden kann, weil auch bei der Verrottung CO₂ emittiert. In diesem Fall liegt ein beinahe geschlossener CO₂-Kreislauf vor.

Zu Frage 3:

Eine Verminderung des Minereraldüngereinsatzes kann nicht wesentlich zur Reduzierung der N₂O-Emissionen beitragen, weil die hierfür nur in Betracht kommende mineralische Stickstoffdüngung keine wesentliche Quelle für solche

-5-

Emissionen darstellt. Der Beitrag der Minereraldüngung zur N_2O -Belastung der Atmosphäre - er beträgt lediglich etwa 0,1 - 0,5 kg N/ha und Jahr - ist daher in Relation zu den anderen Quellen als sehr klein anzusehen und zudem wesentlich kleiner als der Beitrag des natürlichen Humusabbaues. Vom Stickstoffdüngeraufwand könnten aus Gründen der Ernährungssicherung wiederum nur etwa 20 % eingespart werden, sodaß die düngungsbedingte N_2O -Belastung vernachlässigbar ist.

Überlegungen über eine Absenkung des flächenbezogenen Mineraldüngereinsatzes haben auch von der Tatsache auszugehen, daß dieser in Österreich nur halb so groß ist wie in der BRD, nur ein Viertel des in den Niederlanden üblichen Einsatzes beträgt und somit als mäßig anzusehen ist. Im übrigen sehen die "Richtlinien für eine sachgerechte Düngung" des beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft errichteten Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz eine Absenkung gewisser Sparten der Mineraldüngung vor; so wird z.B. empfohlen, dem Mais bis zu einem Drittel weniger an Stickstoff zu verabreichen als bisher. Auch ist in der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Bodenwirtschaft ein umfangreiches Versuchsprogramm im Gange. Dadurch soll ermöglicht werden, Stickstoffdüngungsempfehlungen auf Grund von Bodenuntersuchungen zu erteilen. Eine Absenkung ist vor allem in jenen Gebieten anzustreben, in denen hohe Nitratgehalte im Grundwasser aufscheinen, vor allem im Zusammenhang mit intensivem Acker- und Weinbau. Die grundsätzlichen Maßnahmen im Bereich der Bodennutzung und -bewirtschaftung zur Vermeidung hoher Nitratausträge müssen verstärkt von der Beratung an die Landwirte herangetragen werden.

-6-

Der Maßnahmenkatalog für die Landwirtschaft zur Senkung des Nitratgehaltes des Grundwassers ist in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr.4761/J der Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni und Kollegen vom 14.Dezember 1989 ausführlich dargestellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß durch Reduktion des Düngereinsatzes kein Einfluß auf den CO₂-Kreislauf oder auf den CO₂-Gehalt in der Atmosphäre besteht und daß die Auswirkungen auf die N₂O-Belastung vernachlässigbar sind. Die Verminderung des Kunstdüngereinsatzes durch eine Erhöhung der Bodenschutzabgabe, wie dies in Ihrer Anfrage dargestellt wird, kann daher nicht zielführend sein.

Der Bundesminister:

